Gemeinde Rethwisch
Sitzung der Gemeindevertretung
vom 17.12.2014

im Gemeinschaftshaus Rethwischdorf,
Buchrader Weg
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.30 Uhr

Unterbrechung von - Uhr
bis - Uhr

Das Protokoll der Sitzung
enthält die Seiten 1 - 8

_____
(Mielczarek)
Protokollführer

---

Gesetzliche Mitgliederzahl: 11

Anwesend:

a) stimmberechtigt:

1) Bgm Poppinga
2) GV Eggers
3) GVin Gräpel
4) GV Motzkus
5) GV Behnk
6) GV Feddern
7) GV Böttger
8) GV Wahl
9) GV Gäde

b) nicht stimmberechtigt:

1) Herr Mielczarek vom Amt Bad Oldesloe-Land, zugleich Protokollführer

Es fehlten entschuldigt:

1) GV Kröger
2) GV Kühn

---

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung vom 05.12.2014 auf Donnerstag, den 17.12.2014 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Bürgermeister stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Gemeindevertretung war nach der Zahl der erschienenen Mitglieder - 9 - beschlussfähig.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Poppinga diese wie folgt zu ändern: Der TOP 6) „Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015“ wird mit dem TOP 10) „Kanalsanierungsarbeiten; hier: weitere Vorgehensweise“ getauscht.

Entgegen der Ankündigung in der Einladung werden alle Tagesordnungspunkte öffentlich beraten.

**Sodann ergeht folgender Beschluss:**

**Die Tagesordnung wird wie beantragt geändert.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

Die Änderungen sind in der nachfolgenden Tagesordnung bereits berücksichtigt.

**Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde - Teil 1
2. Protokoll der Sitzung vom 14.10.2014
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter
5. Über- und außerplanmäßige Ausgaben
6. Kanalsanierungsarbeiten; hier: weitere Vorgehensweise
7. Änderung Satzung Schmutzwassergebühren
8. 1. Änderung B-Plan Nummer 11 für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße Am Mühlenbach; hier: Aufstellungsbeschluss
9. Widmung der Straßenflächen "Brückmannskoppel", Ortsteil Rethwischdorf, abgehend von der Straße "Mühlenbach", im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nummer 11 in der Gemeinde Rethwisch, Kreis Stormarn
10. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015
11. Straßenbeleuchtungsanlagen; Umrüstung auf LED;
    hier: weitere Vorgehensweise
12. Oberflächenwasserableitung Dorfstraße sowie Fahrbahnsanierung
13. Vertragsangelegenheiten Kindergarten
    a) Nutzungsvertrag Elementarbereich
    b) 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag Krippe
14. Grundstücksangelegenheiten;
    hier: Verkauf von Grundstücken B-Plan Nummer 11
15. Einwohnerfragestunde – Teil 2

## TOP 1: Einwohnerfragestunde-Teil 1

Ein Einwohner fragt nach, ob der Rechenfehler bei der Gebührenkalkulation Schmutzwasser beseitigt wurde. GV Böttger merkt an, dass diese Angelegenheit auf der heutigen Tagesordnung beraten wird.

## TOP 2: Protokoll der Sitzung vom 14.10.2014

Zum vorliegenden Protokoll ergeben sich keine Einwände.

## TOP 3: Bericht des Bürgermeisters

a) Das Baugebiet Nr. 11 wurde seit Mitte August erschlossen. Die Arbeiten sind abgeschlossen. Am 16. Dezember erfolgte die Abnahme.
b) Die Umrüstung auf LED-Beleuchtung ist Ende September abgeschlossen. Die Straße Mühlenbach wurde auf energieeffiziente Lampen umgestellt. Seit dem 28. November leuchtet die Straßenbeleuchtung im Schaltbereich Rethwischdorf nachts durchgängig.
c) Bei der Schulverbandsversammlung am 16. Dezember wurde berichtet, dass die Rethwischer Eltern eine 2. Gruppe für die Betreuung außerhalb der Schulzeiten fordern. Im Februar 2015 wird der Bedarf abgefragt und die weitere Vorgehensweise beraten.
d) Am 11.02.2015 wird eine Einwohnerversammlung der Stadtwerke zur Breitbandversorgung stattfinden. Der Termin für die persönliche Beratung findet eine Woche später statt.
e) Die Wasserbehörde des Kreises stimmt dem Regenrückhaltebecken im Mühlenbachgebiet zu.
f) Die Weihnachtsfeier am 7. Dezember war sehr gut besucht. Besonderer Dank gilt den Tortenbäckerinnen und allen Helfern in Küche, Tresen und Unterhaltung.

## TOP 4: Anfragen und Mitteilungen der Gemeindevertreterin und Gemeindevertreter

a) GVin Gräpel berichtet über die letzten stattgefundenen kulturellen Veranstaltungen in der Gemeinde, welche sehr gut besucht waren.
b) GV Behnk berichtet, dass es in vielen Bereichen Kostensteigerungen gibt. Hier sind alternative Ideen zur Kostensenkung gefragt. Insbesondere wird hier der Strompreis angesprochen. Der Protokollführer merkt an, dass die Ausschreibung der Stromlieferverträge günstige Preise ergeben hat. Bürgermeister Poppinga berichtet, dass das Land eine kostenlose Energieerstberatung anbietet.

## TOP 5: Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Es liegen keine über- und außerplanmäßigen Ausgaben vor.

## TOP 6: Kanalsanierungsarbeiten; hier: weitere Vorgehensweise

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt ein Erläuterungsbericht zum Kanalkataster vor. Die Angelegenheit wurde bereits im BPA und FiA beraten. Die Anwesenden sind sich darüber einig, als erstes die Mischwasser- und Schmutzwasserkanäle der Objektklasse 5 zu sanieren. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.400 €.

**noch zu TOP 6):**

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Mischwasser- und Schmutzwasserkanäle der Objektklasse 5 gemäß Erläuterungsbericht zum Kanalkataster vorrangig zu sanieren. Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 9.400 €.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

TOP 7: Änderung Satzung Schmutzwassergebühren

Der Finanzausschussvorsitzende GV Böttger berichtet, dass der Finanzausschuss sich auf seiner letzten Sitzung ausführlich mit dieser Thematik beschäftigt hat. Anhand der Vorjahresergebnisse wurde eine neue Gebührenkalkulation erstellt. Nach dieser Kalkulation ist die Zusatzgebühr auf 3 € pro Kubikmeter anzuheben, damit eine Kostendeckung erzielt wird. Die entsprechende Änderungssatzung liegt den Anwesenden vor.

Der Protokollführer merkt an, dass der Kubikmeterpreis von 3,00 € politischer Preis ist. Da der Gebührenhaushalt in den letzten Jahren eine Unterdeckung aufweist, könnte die Gebühr höher angesetzt werden, um den Fehlbedarf der letzten Jahre zu decken.

GV Böttger berichtet weiterhin, dass es Unstimmigkeiten zwischen der Politik und Verwaltung gibt, inwieweit die anstehenden Kanalsanierungsarbeiten als laufende Unterhaltung oder Investitionen berücksichtigt werden. Dies soll durch das Gemeindeprüfungsamt geprüft werden. Weiterhin wird angemerkt, dass in der doppischen Haushaltsführung die Zuschüsse und Beiträge aufgelöst werden. Die Amtsverwaltung wird um Prüfung gebeten, inwieweit dies auch bei der Gebührenkalkulation möglich ist.

Der BWA wird gebeten, sich mit der Thematik Stromkosten und Pumpen zu beschäftigen. Insbesondere soll geprüft werden, ob der Stromverbrauch der Pumpen durch den Einsatz eines Kompressors oder durch kürzere Laufzeiten der Pumpen gesenkt werden kann.

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Schmutzwassergebühren für die Gemeinde Rethwisch zu erlassen.
Die Zusatzgebühr wird auf 3 € je Kubikmeter festgesetzt.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

TOP 8: 1. Änderung B-Plan Nummer 11 für das Gebiet südlich der Hauptstraße, östlich der Straße am Mühlenbach; hier: Aufstellungsbeschluss

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage der Amtsverwaltung vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Bürgermeister Poppinga berichtet, dass die derzeitigen Festsetzungen im B-Plan die Durchführung von gewerblichen Bauvorhaben erschweren. Daher ist der B-Plan entsprechend zu ändern. Beispielsweise soll die Grundflächenzahl und die Dachneigung im Mischgebiet geändert werden. Ein Gewerbetreibender, welcher im Mischgebiet eine Autowerkstatt errichten möchte, erläutert anhand von Plänen seine

**noch zu TOP 8):**

Wünsche. Neben der Änderung der Dachneigung bittet er auch darum, die Festsetzungen des B-Planes dahingehend zu ändern, dass im Mischgebiet auch Holzfassaden zulässig sind. Die Anwesenden nehmen die Ausführungen des Interessenten zur Kenntnis und werden diese bei den Planungen berücksichtigen.

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Für das nachfolgend aufgeführte Gebiet wird eine 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 beschlossen:**

**Gebietsbeschreibung:**
- **im Norden begrenzt durch die Hauptstraße (Bundesstraße 208),**
- **im Osten durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstückes Hauptstraße 36 im Ortsteil Kuhleger ( Flurstück 46/9),**
- **im Süden begrenzt durch die südliche Straßenbegrenzung der neuen Baustraße. Die Südgrenze des Geltungsbereiches verläuft ca. 60 m parallel zur Hauptstraße nach Süden versetzt,**
- **im Westen begrenzt durch östliche Straßenbegrenzung der Straße Am Mühlenbach.**

**Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 umfasst die nördlichen Teile des Flurstückes 184 , Gemarkung Rethwischdorf.**

**Mit der Änderung werden folgende Planungsziele verfolgt:**
**Das im Bebauungsplan Nr. 11 festgesetzte Maß der baulichen Nutzung (Grundflächenzahl) sowie die örtlichen Bauvorschriften (Dachneigung, Fassadenmaterial) sollen entgegen der bisherigen städtebaulichen Konzeption für das Mischgebiet geändert werden. Durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 11 soll speziell die Ansiedlung von Betrieben in dem festgesetzten Mischgebiet durch die ergänzten Zulässigkeiten verstärkt werden.**

**2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).**

**3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange soll das Planungsbüro Gosch, Schreyer und Partner, Bad Oldesloe, beauftragt werden.**
**4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung nach § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.**

**5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 BauGB wird als öffentliche Informationsveranstaltung durchgeführt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 11**
**davon anwesend: 9, Ja-Stimmen: 9, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 0**

**Bemerkung:**
**Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen**

## TOP 9: Widmung der Straßenflächen "Brückmannskoppel", Ortsteil Rethwischdorf, abgehend von der Straße "Mühlenbach", im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11 in der Gemeinde Rethwisch, Kreis Stormarn

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage. Bürgermeister Poppinga berichtet, dass die zu widmende Straße den Namen „Brückmannskoppel“ erhält.

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 6 Abs. 1 des StrWG in der Fassung der Bekanntmachung vom 25.11.2003:**

**Die Straße „Brückmannskoppel“ (Flurstück 198, Flur 4 Gemarkung Rethwischdorf), im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 11, wird für den öffentlichen Verkehr gewidmet und in die Straßengruppe „Ortsstraße“ gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 a des StrWG eingestuft. Eine Beschränkung auf bestimmte Benutzungsarten erfolgt nicht.**

**Die Amtsverwaltung wird beauftragt, die Widmung gem. § 6 Abs. 2 StrWG erst bekanntzumachen, nachdem die Abnahme erfolgt ist.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

GV Böttger merkt an, dass die neue Straße auch in das Straßenverzeichnis der Straßenreinigungssatzung aufgenommen werden muss. Weiterhin wäre die Straßenreinigungssatzung hinsichtlich der Schneeräumungspflicht anzupassen.

## TOP 10: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2015 liegt den Anwesenden vor. Der Finanzausschussvorsitzende GV Böttger berichtet über die ausführlichen Beratungen der letzten Finanzausschusssitzung. Durch die doppische Haushaltsführung sind nunmehr Abschreibungen zu erwirtschaften. Im weiteren Sitzungsverlauf werden die einzelnen Produktgruppen der Teilergebnispläne sowie die geplanten Investitionen beraten.

Es wird angemerkt, dass in der Produktgruppe 365 die Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung nicht 4.100 sondern 1.500 € betragen. Das Zahlenwerk wird jedoch nicht geändert.

Der Ergebnisplan schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 122.800 € ab. Die Reduzierung des Betrages wäre durch Steuererhöhungen und Einsparungen möglich. Es wird jedoch vorgeschlagen, im Jahr 2015 keine Steuererhöhungen vorzunehmen.

GV Böttcher berichtet, dass künftig über eine Anhebung der Realsteuerhebesätze nachgedacht werden muss, da bei der Berechnung des Finanzausgleichs Mindesthebesätze, welche aus dem gewichteten Durchschnitt aller Gemeinden ermittelt werden, zu Grunde gelegt werden. Diese Mindesthebesätze sind zurzeit geringfügig höher als die Hebesätze der Gemeinde Rethwisch. Damit die Gemeinde Rethwisch beim Finanzausgleich kein Geld verliert, sind die Hebesätze entsprechend anzupassen.

GV Eggers merkt an, dass die Kreisumlage im Vergleich zum letzten Jahr stark gestiegen ist. Der Protokollführer merkt an, dass dies u.a. Auswirkungen des Finanzausgleichgesetzes sind.

**noch zu TOP 10):**

**Nach eingehender Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung setzt den Haushalt 2015 entsprechend der Anlage fest. Nach der Haushaltssatzung 2015 werden im Ergebnishaushalt die Erträge auf 1.419.000 € und die Aufwendungen auf 1.541.800 € festgesetzt. Der Fehlbetrag beläuft sich auf 122.800 €. Im Finanzhaushalt werden die Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.394.300 € und die Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 1.351.300 € festgesetzt. Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit in der Finanzierungstätigkeit betragen planmäßig 293.500 €, die Einzahlungen 900.000 €. Der Stellenplan weist 1,73 Stellen aus.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

TOP 11: Straßenbeleuchtungsanlagen; Umrüstung auf LED; hier: weitere Vorgehensweise

Bürgermeister Poppinga berichtet, dass die Umrüstung vorerst abgeschlossen ist und weitere Umrüstungen für das Jahr 2015 nicht geplant sind. Die Anwesenden nehmen dies zustimmend zur Kenntnis.

TOP 12: Oberflächenwasserableitung Dorfstraße sowie Fahrbahnsanierung

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Kostenschätzung für die Maßnahme vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt ist. Der Bürgermeister berichtet, dass für die weitere Planung 20.000 € im Haushalt 2015 bereitgestellt sind. Nach Abschluss der Planungen könnte die Umsetzung der Maßnahme im Jahr 2016 erfolgen.

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Die Gemeindevertretung beschließt, die Planungen für die Oberflächenwasserableitung Dorfstraße sowie Fahrbahnsanierung im Jahr 2015 durchzuführen. Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahr 2016 erfolgen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

TOP 13: Vertragsangelegenheiten Kindergarten,
a) Nutzungsvertrag Elementarbereich
b) 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag Krippe

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegt eine Beschlussvorlage sowie die Verträge vor, welche der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt sind. Der Sachverhalt ergibt sich aus der Beschlussvorlage.

**Nach kurzer Beratung ergeht folgender Beschluss:**

**Zu a):**
**Die Gemeindevertretung beschließt, den Nutzungsvertrag für den Elementarbereich des evangelischen Kindergartens Rethwisch mit dem Träger der Kindertagesstätte, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Oldesloe, wie vorgelegt zu beschließen.**

**noch zu TOP 13):**

**Zu b):**
**Die Gemeindevertretung beschließt, den 1. Nachtrag zum Nutzungsvertrag vom 20.11.2012/29.01.2013 für den Krippenbereich des evangelischen Kindergartens Rethwisch mit den Träger der Kindertagesstätte, der evangelisch-lutherischen Kirchengemeinde Oldesloe, wie vorgelegt zu schließen.**

**Abstimmungsergebnis: 9 Ja-Stimmen**

TOP 14: Grundstücksangelegenheiten; hier: Verkauf von Grundstücken B-Plan Nummer 11

Bürgermeister Poppinga berichtet, dass er regelmäßige Anfragen von auswärtigen Bürgern hinsichtlich des Erwerbs eines Grundstücks im B-Plan 11 erhält. Die Anwesenden sind sich darüber einig, dass die bisherige Regelung, die Grundstücke nur an Rethwischer Bürger bzw. an Interessenten im näheren Umfeld der Gemeinde zu verkaufen, beibehalten wird.
Nur die Gewerbeflächen im Mischgebiet stehen auch auswärtigen Interessenten zur Verfügung.

TOP 15: Einwohnerfragestunde - Teil 2

a) Eine Einwohnerin erkundigt sich über den Sachstand der geplanten 380 KV Stromleitung. Bürgermeister Poppinga berichtet, dass es hierüber in der Vergangenheit einige Informationsveranstaltungen geben hat. Anfang des nächsten Jahres werden für alle interessierten Bürger Informationsveranstaltungen in der Gemeinde Elmenhorst und Travenbrück stattfinden. Weitere Informationen sind auf der Homepage der Tennet abrufbar.
b) Ein Einwohner erkundigt sich, wie lange die Grundstücke im B-Plan Nr. 11 für Rethwischer Bürger reserviert werden sollen. Weiterhin wird angefragt, ob die Ausweisung weiterer Baugebiete in Planung ist. Bürgermeister Poppinga berichtet, dass die Grundstücke noch 2-3 Jahre für Rethwischer Bürger reserviert werden sollen. Er geht davon aus, dass die Grundstücke dann auch veräußert sind. Planungen für neue Baugebiete erfolgen zurzeit nicht.
c) GVin Gräpel bittet darum, die Termine für den Veranstaltungskalender 2015 zu melden.

Die Sitzung wird um 21:30 Uhr geschlossen.

| | |
|---|---|
| Bürgermeister | Protokollführer |